



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 020/2026

Federführung: Bauamt	Datum: 26.03.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	15.04.2026	

Gegenstand der Vorlage

Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Ausbau der Mühlenstraße in Veckenstedt“ die Erteilung des Zuschlages nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Pkt. 10 i. V. m. § 8 Pkt. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Beauftragung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Anpassung / Sanierung der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Nordharz soll die „Mühlenstraße“ im Ortsteil Veckenstedt ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Nordharz und dient der Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation. Sie wurde entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß § 9 des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes (Infra-SVG) vollständig angezeigt und gilt somit als bewilligt.

Um die Arbeiten wie geplant in diesem Jahr auszuführen, wurde die Maßnahme am 16.03.2026 öffentlich nach VOB - A ausgeschrieben und wird am 31.03.2026 submittiert. Eine Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2026 ist aufgrund einzuhaltender Formvorschriften im Vergabeverfahren nicht möglich. Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich erst wieder am 21.05.2026 statt. Würde eine Auftragsvergabe erst dann beschlossen, verschiebt sich das geplante Bauende in das nächste Jahr. Um das zu vermeiden ist es erforderlich, den Auftrag bereits vor der nächsten regulären Gemeinderatssitzung zu erteilen.

Die errechneten reinen Baukosten (ohne Planung) belaufen sich gem. der Kostenberechnung vom 05.03.2026 auf brutto 1.037.364,65 €.

Es wird empfohlen zu beschließen, dass der Bürgermeister den Auftrag für den Ausbau der „Mühlenstraße“ in Veckenstedt im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Anlage: Übersichtsplan geplanter Ausbaubereich